

§ 3 StO-KVO 2026 Inkrafttreten

StO-KVO 2026 - Steueroasen-Kundmachungs-Verordnung 2026

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Die Länderliste gilt für den 1. März 2026 und jeweils den 1. März der darauf folgenden Jahre, solange nicht eine neue Kundmachung erfolgt.

In Kraft seit 04.08.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at